



Auszug aus dem Protokoll vom

16. Oktober 2006

300 15 Gemeindebehörden
15.04 Stadtrat
16.04 Gemeinderat
16.04.15 Entschädigungen

Vorlage Nr. 32/2006: Antrag des Stadtrates auf Änderung der Entschädigungsverordnung (Anpassung der Entschädigungen des Gemeinderates und des Stadtrates ab 1. Januar 2006)

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Auf den 1. Januar 2006 wurde das Bürgergut in die Politische Gemeinde integriert. Auf diesen Zeitpunkt entfielen die Entschädigungen für die Behördenmitglieder der Bürgerlichen Abteilungen, welche letztmals auf den 1. Januar 2003 angepasst wurden. Da die Aufgaben der Bürgerlichen Abteilung ab Januar 2006 von den Behörden der Politischen Gemeinde übernommen wurden, sind die Entschädigungen anzupassen. Dazu wurden die Erfahrungen des ersten Halbjahres 2006 abgewartet. Vom Gemeinderat wurde mit Beschluss vom 13. März 2006 eine Spezialkommission zur Vorberatung der Einbürgerungsgeschäfte eingesetzt. Es erscheint angemessen, grundsätzlich die bisher für die von den Bürgerlichen Abteilungen des Stadtrates und des Gemeinderates geleisteten Aufgaben ausgerichteten Jahrespauschalen in die Entschädigungen von Gemeinderat und Stadtrat zu übernehmen. Die Beträge für die Mitglieder des Gemeinderates werden dem zu erwartenden Aufwand angepasst. Den Gemeinderatsmitgliedern werden zusätzlich Tag- und Sitzungsgelder gemäss § 10 der Entschädigungsverordnung ausgerichtet.

Es ergeben sich folgende zu ändernde Jahrespauschalen:

	<u>ab 2006</u>	<u>bisher</u> Politische Gemeinde	<u>bisher</u> Bürger- gemeinde
<u>Gemeinderat</u>			
Mitglieder	Fr. 1'400.--	Fr. 1'200.--	Fr. 300.--
neu:			
Spezialkommission Einbürgerungen			
Präsident/in	Fr. 1'000.--		Fr. 900.--
Mitglieder	Fr. 600.--		Fr. 600.--
<u>Stadtrat</u>			
Präsident/in	Fr. 71'000.--	Fr. 70'000.--	Fr. 1'000.--
Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend, gleichzeitig Präsident/in Schulpflege	Fr. 54'000.--	Fr. 53'000.--	Fr. 1'000.--
Mitglieder	Fr. 43'500.--	Fr. 42'500.--	Fr. 1'000.--



Antrag an den Gemeinderat

1. Die Entschädigungsverordnung vom 14. April 2003 wird bezüglich der Entschädigungen des Gemeinderates und des Stadtrates mit Wirkung ab 1. Januar 2006 geändert. Neu gelten die in den Erwägungen aufgeführten Ansätze.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Peter Hubmann

Versand: